

sprechung, der Verschleppung der Prozesse, wird man zuverlässiger durch eine im Einvernehmen mit den Anwälten erfolgende geschickte Prozeßleitung und durch die Gewährung der Möglichkeit, auf Verfahrensvorschriften zu verzichten, als durch Vermehrung dieser Vorschriften abhelfen.

»Wenn Industrie, Handel und Landwirtschaft diese Forderungen noch nicht ausdrücklich aufgestellt haben, so haben sie sie doch in dem Verlangen nach Sondergerichten und Einigungsämtern stillschweigend seit Jahren erhoben. Denn auf Fachgerichte geht die Entwicklung nur bei dem gewerblichen Rechtsschutz hinaus. Im übrigen ist es nur die praktische Art, wie die Sachen behandelt werden, durch die die Sondergerichte sich von den ordentlichen Gerichten abheben. Wenn ihnen diese also hierin gleichkämen, so könnte man den größten Teil der Sondergerichte mit allen ihren Lasten und Belästigungen für die beteiligten Kreise und den Staatsfiskus sparen.

»Die Juristen sollen keine abgeschlossene Kaste bilden. Die Forderung, daß sie mit dem Volke Fühlung nehmen und daß sie sich dem Volke verständlich machen, muß daher nicht nur vom Standpunkte des Recht suchenden Publikums, sondern sie muß vor allem auch von dem Standpunkte der Handelsrichter, Geschworenen und Schöffen gestellt werden. Trägt doch der leitende Richter die Verantwortung dafür, daß diese sich eine selbständige Ansicht bilden und daß diese auch bei der Beratung und Abstimmung zur Geltung kommt. —

»In Wahrheit handelt es sich darum, die Rechtswissenschaft aus einer reinen Geisteswissenschaft mehr und mehr in eine Erfahrungswissenschaft umzubilden, und damit um den Niederschlag einer großen und allgemeinen Instanzenverschiebung, die sich überall in der Kultur in der allmählichen Zurückdrängung begrifflicher Methoden durch erfahrungsmäßige geltend macht.

»Daher sollte die Justizreformfrage nicht als eine spezifisch juristische Frage angesehen werden. Es sollten sich vielmehr solche Juristen, die einen weiteren Gesichtskreis haben, mit führenden Persönlichkeiten anderer Berufsstände zusammenschließen, um die Bewegung, die sich gar nicht aufhalten läßt, in ihrem Gange zu beschleunigen und damit die Rechtsprechung dem Volke wieder näher zu bringen, dem sie mit ihrem Abschluß von den anderen Wissenschaften und dem praktischen Leben zweifellos entfremdet worden ist. Das wäre eine große und gemeinnützige Aufgabe. Denn nur eine moderne Gerechtigkeit kann die Grundlage eines modernen Staates sein. Die Juristen sollten sich aber auch sagen, daß mit der Volkstümlichkeit der Rechtsprechung auch das Ansehen der Rechtspflege wachsen und daß ihnen damit von selbst die der materiellen Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechende Stellung zuteil werden wird.«

Unter den Unterzeichnern dieses Aufrufs befinden sich Juristen wie Oberlandesgerichtspräsident Hamm, Professor Dr. Heilfron, Dr. Hans Soergel, unter den Männern der Praxis A. Slaby, Geheimrat Duisberg in Elberfeld, der Direktor des Schaaffhausenschen Bankvereins Wiegand und der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Gamp. Gleichgesinnte werden gebeten, sich mit Herrn Alfred Bozi in Hamm (Westfalen) in Verbindung zu setzen. —

Als ich jene Worte Bierbaums las, war ich in dem Bewußtsein meines Frevels an der richterlichen Weisheit so gebrochen, daß ich beschloß, »rein stillzuschweigen«, damit die Zeit Gras darüber wachsen lassen möge. Heute muß ich aber doch darauf hinweisen, daß nicht nur ein dürftiges Gräslein, sondern in Gestalt des Aufrufs der Herren Erz. Hamm und Genossen ein geradezu üppiger Rasenteppich über der Stelle gewachsen ist. Ich lasse es dahingestellt, ob auch jenes in Buchhandelskreisen (außerhalb Westpreußens) mit soviel Kopfschütteln aufgenommene Oberlandesgerichts-Urteil dem Wachstum des Rasenteppichs förderlich gewesen ist. Jedenfalls paßt der Aufruf ausgezeichnet zu diesem Urteil, und auch für das bestätigende Urteil des Reichsgerichts, das den Begriff der tatsächlichen Feststellung in einer dem Reichsrecht, wie ich gern annehme, entsprechenden, für uns Laien so überaus schwer verständlichen Weise angewandt hat, fällt in dem Aufruf einiges ab. Der Laie

fragt sich, wozu dann dieser großartige Apparat, wenn dem Reichsgericht die Hände so gebunden sind.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

Vergleichende internationale Statistik der Druckwerke.

(Übersetzt aus »Le Droit d'Auteur« Nr. 12 vom 15. Dezember 1910.)

(Fortsetzung zu Nr. 3, 4 d. Bl.)

Frankreich.

Wie immer veröffentlichen wir zunächst die den Listen der Bibliographie de la France entnommenen statistischen Angaben, die sich auf die Einrichtung der gesetzlichen Hinterlegungen gründen. Die Tabelle umfaßt die letzten zehn Jahre.

Jahr	Berke	Musikalien	Gravüren usw.
1900	13 362	5 910	952
1901	13 053	6 550	778
1902	12 199	6 719	843
1903	12 264	6 824	950
1904	12 139	6 429	927
1905	12 416	6 197	738
1906	10 898	5 926	1 054
1907	10 785	7 648	832
1908	11 073	7 531	468
1909	13 185	7 035	589
Insgesamt	121 374	66 769	8 131

Nach dieser Übersicht hat sich die Produktion von Druckwerken beträchtlich vermehrt (+ 2112), sie erreicht fast die Zahl vom Beginn des Jahrhunderts. Eine geringe Zunahme (+ 121) macht sich auch in der Gruppe einiger graphischen Erzeugnisse geltend, die man des Hinterlegens für wert hielt, während die musikalische Produktion 496 Veröffentlichungen weniger aufweist.

Da wir in unserm Blatte seit 23 Jahren über die Statistik der Druckwerke berichten und uns damit nicht an unkundige Leser wenden, sondern an Fachleute, so ist es nicht nötig, jedesmal die nur relativen und annähernden Werte dieser Ziffern zu betonen, noch beständig zu wiederholen, daß die Hinterlegung, deren Mängel aus amtlichen Zirkularen, auch aus zahlreichen Berichten und Forderungen der Beteiligten (die eine strengere Beobachtung dieser Formlichkeit verlangen) bekannt sind, uns nur unvollständige Ergebnisse liefern kann. Dennoch ist man über die Unvollkommenheiten dieser »Sammlung von Scharfenten und altem Blunder« hergezogen, auf die sich diese Statistik gründet; man hat vorausgesagt, welche Unregelmäßigkeiten sich daraus ergeben müssen, daß die Stücke nur »so ungefähr« gezählt werden, bald in Bausch und Bogen, bald einzeln, daß »der Abschluß der Jahresaufstellung, der bald auf den, bald auf jenen Tag fällt, es möglich macht, mehrere hundert Nummern auf das nächste Jahr zu übertragen, oder solche des Vorjahrs ihm einzuverleiben«, oder daß »geringe Verzögerungen«, verursacht durch Ferien oder eine Influenza der Beamten oder durch einfache Notwendigkeiten der Druckeinrichtung die Gesamtziffern um einige Hundert beliebig ändern können, ohne daß man dabei von Nachlässigkeit sprechen könnte.*).

Ernster als diese Fehler, die sich ausgleichen, wenn man mit schnellem Blick eine lange Reihe von Jahren überschaut, ist die Tatsache, daß wirklich wertvolle Veröffentlichungen bei Eintragungen und statistischen Erhebungen dem Blick entgehen, weil sie nicht hinterlegt, sondern den Bibliotheken als Geschenk übermacht worden sind. Jedes Bestreben, die Genauigkeit der statistischen Arbeiten zu vervollkommen, wird also wertvoll und außerordentlich nützlich sein.

In diesem Sinne sammeln wir zum Zwecke der Kon-

*) Vgl. »Mercure de France« vom 1. April 1910, S. 474, 478, 479.